

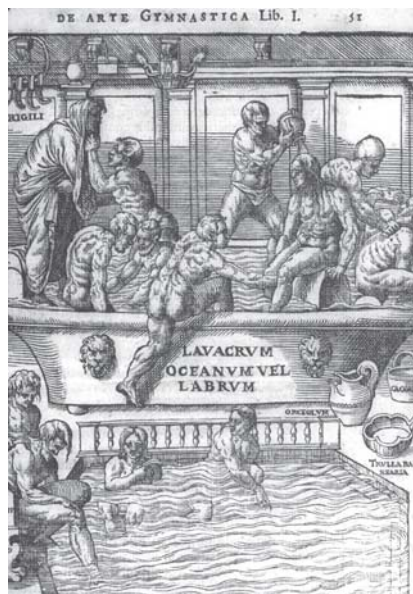
## „Wegen Erbauung eines neuen Baadts“

Die Hauptlast der medizinischen Versorgung lag in der Frühen Neuzeit in den Händen von handwerklich ausgebildeten Heilkundigen wie Badern, Barbieren und Wundärzten oder Chirurgen. Durch überregionale Zünfte wurde zwar ein verpflichtender Standard in Ausbildung und Qualifikation dieser nicht-akademischen Heilkundigen festgelegt, die Hauptverantwortung für die medizinische Versorgung lag aber letztendlich beim jeweiligen Grundherrn. Eine einheitliche Regelung des Gesundheitswesens für die gesamte Habsburgermonarchie erfolgte im Jahre 1770 durch das von Maria Theresia erlassene Sanitätshauptnormativ. Als Intention für die Entstehung wurde die Wichtigkeit des Gesundheitswesens für den Staat generell angeführt. Als entscheidendes Merkmal für die Qualität der Ausbildung auf einem hohen Niveau galt die verpflichtende Prüfung aller Heilkundigen durch die medizinische Fakultät einer inländischen Universität.

Die medizinische Betreuung durch akademisch ausgebildete Ärzte bzw. Ärztinnen, wie wir sie heute kennen, ist das Resultat einer Entwicklung, die erst Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte.

In den Herrschaften Eisenstadt, Forchtenstein und Hornstein lässt sich der Beginn einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Heilkundigen ab dem 16. Jahrhundert belegen. Eine Möglichkeit, das Vorhandensein von medizinischer Betreuung in einem Ort nachweisen zu können, ist die Suche nach der Existenz

einer Badstube. Sie kann als frühestes „Gesundheitszentrum“ in einer Ansiedlung angesehen werden und diente neben hygienischen Bedürfnissen wie der Körperreinigung vor allem der medizinischen Versorgung durch den Bader. Das Badergewerbe war in der Regel ein radiziertes Gewerbe, das heißt, es war mit einem bestimmten Haus verbunden und durfte nur von einem von der Zunft geprüften Badermeister ausgeübt werden. Durch die verstärkte Ausbildung in der Wundarznei findet sich ab etwa 1650 fast immer die Bezeichnung Bader und Wundarzt. Wundärzte durften nur die



*Badende im Wannenbad und Badebecken, sowie Abbildungen von Badegeräten. Aus: Hieronymus Mercurialis Forliviensis, De arte gymnastica, libri sex (Amsterdam 1652)*

sogenannte „cura externa“ oder Wundarznei ausüben, also alle äußerlichen Behandlungsformen. Dazu gehörten etwa die Versorgung von Knochenbrüchen, Verbrennungen, Quetschungen,

Stich- und Schusswunden, Geschwüren und verschiedenster Haut- und Geschlechtskrankheiten, aber auch die Behandlung von Augen und Zähnen. Die Behandlung eines Patienten durch mehr als einen Bader und Wundarzt stellt keinen Einzelfall dar. Bei Bedarf wurde außerdem zusätzlich ein akademisch ausgebildeter Arzt aus Eisenstadt, Ödenburg oder Wiener Neustadt konsultiert. Akademisch ausgebildeten Ärzten waren alle innerlich angewandten Therapieformen vorbehalten, die sogenannte Leibarznei. Ihr Tätigkeitsbereich lässt sich mit dem eines heutigen Internisten vergleichen.

Für die Errichtung eines neuen Badhauses oder auch einer wundärztlichen Praxis musste die Zustimmung des jeweiligen Herrschaftsinhabers eingeholt werden. Der genaue Zeitpunkt der Errichtung der Badstuben in den drei genannten Herrschaften ist etwa für Leithaprodersdorf bekannt. Vom ersten Ansuchen des Baders 1697 „wegen erbauung eines neuen baadts“ bis zur positiven Beurteilung dieses Vorhabens ist für das Badhaus in Leithaprodersdorf noch der gesamte Aktenlauf in den Herrschaftsakten des Hofkammerarchivs vorhanden. Interessant sind jene zwei Punkte, die für die positive Bewertung sprechen: Eine bessere medizinische Versorgung wird für die Bevölkerung als Gewinn angesehen und zusätzlich wird durch den zu erwartenden Zustrom von fremden Badegästen und Patienten der Weinkonsum steigen und die Grundherrschaft durch ein höheres Steueraufkommen profitieren.

Der Unterschied zwischen Bader-Wundarzt und Barbier-Wundarzt lässt sich in den Herrschaften Eisenstadt, Forchtenstein und Hornstein in erster Linie nur am Besitz eines Badhauses festmachen. In der Ausübung der Wundarznei gibt es keinen Unterschied, beide Berufsgruppen führten die gleichen chirurgischen Operationen durch. Bis um 1705 gehörten die Bader und Wundärzte der drei genannten Herrschaften zur Zunft in Wiener Neustadt, danach schlossen sie sich der Zunft in Ödenburg (Sopron) an. Zwar wird als einziger Grund für diesen Wechsel die Unmöglichkeit angeführt, durch das „Hungarische unwesen in dasiger gegend und nachbarschaft“ (Rákócy-Aufstand oder Kuruzzenrummel 1704–1711) an den verpflichtenden Treffen der Zunftmitglieder in Wiener Neustadt teilzunehmen, es dürften aber auch andere Faktoren diese Entscheidung mit beeinflusst haben. Vermutlich war es genauso gefährlich, zu den Treffen in Ödenburg zu gelangen. Die Ödenburger Zunft war aber sicher die tolerantere, denn unter ihren Mitgliedern finden sich etliche Lutheraner. In beiden Zünften war, neben einem tadellosen und gottesfürchtigen Lebenswandel, eine Lehrzeit von drei Jahren mit den drei verpflichtenden Wanderjahren vorgeschrieben, vor der Übernahme einer Badstube musste der Bader vor erfahrenen Meistern eine Prüfung ablegen. In der Ödenburger Zunftordnung waren die Mitglieder einer Art „ärztlicher Schweigepflicht“ unterworfen, es durften keine Geheimnisse der Patienten „ausgeschwätzt“ werden. Lehrlinge sollten zusätzlich zu Lese- und Rechenkenntnissen auch etwas Latein beherrschen. In der Wiener Neustädter Zunftordnung mussten diese Kenntnisse im Lesen nicht extra eingefordert werden, sie waren auf Grund

eines Beschlusses der medizinischen Fakultät der Universität Wien bereits seit 1614 Pflicht.

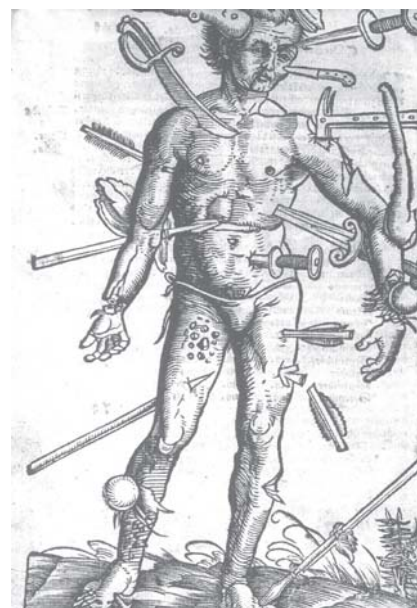
In der Ödenburger Baderzunft wird als einziger Unterschied zwischen der Tätigkeit eines Bader und Barbiers angeführt, dass das Schröpfen „allein denen badern zukommet und die bader von einem barbierer distinguiret und unterscheidet.“ Die Barbierzunft von Ödenburg wurde 1619 gegründet, in ihren Artikeln wird auf diesen Unterschied nicht eingegangen.

Die in Eisenstadt, Forchtenau und Neckenmarkt tätigen Barbierre gehörten vermutlich ebenfalls dieser Zunft an. (Beim Schröpfen wurden erwärmte Schröpfköpfe auf den Körper aufgesetzt, die Luft kühlte im Innern des Glases ab und erzeugte einen leichten Unterdruck. Die Haut wurde ins Innere des Schröpfkopfes gezogen und erzeugte einen Lokalreiz. Für eine stärkere Wirkung wurde die Haut eingeritzt und dadurch etwas Blut entzogen.)



Ein Bader setzt Schröpfköpfe auf. Aus: Georg Bartsch, Augendienst (Dresden 1583)

Generell lässt sich feststellen, dass für die Bevölkerung in den Herrschaften Forchtenstein,



Wundenmann. Aus: Hans von Gersdorf, Feldbuch der Wundarznei (Straßburg 1526)

Eisenstadt und Hornstein durch die große Anzahl an ortsansässigen Heilkundigen ein problemloser Zugang zu medizinischer Hilfe möglich war.

Monika Grass

Zur Autorin:

Monika Grass, Mag. phil., stammt aus Großhöflein, Studium der Geschichte an der Universität Wien, Mitarbeit an mehreren regionalgeschichtlichen Projekten zum Gesundheitswesen in der Frühen Neuzeit und am Projekt zur Erschließung der Josephinischen Bibliothek der Medizinischen Universität Wien.

Die Forschungsergebnisse von Monika Grass zu dieser Thematik wurden vom burgenländischen Landesarchiv publiziert und können dort bestellt werden. Monika Grass, Medizinische Versorgung in den Herrschaften Forchtenstein, Eisenstadt und Hornstein in der Frühen Neuzeit bis zum Sanitätshauptnormativ von 1770 (Eisenstadt 2007), Band 94 der Burgenländischen Forschungen, herausgegeben vom Burgenländischen Landesarchiv.